

## INFORMATIONEN AUS BASISSTUFE UND SCHULE HEILIGENSCHWENDI

Liebe Eltern

Wir möchten mit diesem Informationsschreiben Klarheit in Bezug auf die Gesamtbeurteilung im Schuljahr 2019/20 schaffen.

### **Im Lehrplan 21 sind die Grundsätze der Beurteilung festgehalten.**

Unter anderem ist zu lesen: Für die Gesamtbeurteilung fliessen neben der summativen (Produkt, Lernkontrollen oder Lernprozess) auch die formative (Rückmeldungen zum Lernweg) und die prognostische Beurteilung mit ein. Somit basiert sie nicht allein auf der Berechnung von Durchschnittsnoten. Der Notendurchschnitt gibt zwar einen Anhaltspunkt, muss aber nicht zwingend der Endnote im Beurteilungsbericht entsprechen. Es gibt Kinder, die z.B. im Unterricht ihr Können besser zeigen als in summativen Beurteilungen, z. B. wegen Prüfungsangst. Umgekehrt kann es auch vorkommen, dass ein Kind gute Leistungen im Bereich der summativen Beurteilungen liefert, im Unterricht jedoch bezüglich formativer Beurteilung deutlich abfällt, z.B. Arbeitshaltung, Interesse, Motivation, etc. Die prognostische Beurteilung weist auf das Potenzial des Kindes hin.

### **Sonderregelung für die Zeit von Corona**

Die Beurteilung erfolgt im Rahmen von Corona etwas anders als gewohnt.

Im Brief vom 30. April 2020 schreibt die Bildungs- und Kulturdirektorin, Frau Christine Häsler, unter anderem:

*«Es ist mir ein grosses Anliegen, dass den Kindern und Jugendlichen durch diese Krise kein Nachteil entsteht. Für die Beurteilungsberichte vor den Sommerferien heisst das, dass notenrelevante Beurteilungen zurückhaltend und mit Augenmass erfolgen. Es gelten grundsätzlich die Leistungen, welche vor dem 16. März 2020 erbracht worden sind, und ab dem 11. Mai 2020 werden nur Kompetenzen geprüft, die ausreichend vertieft und geübt werden konnten. In die Gesamtbeurteilung sollen zudem nur jene Leistungen einfließen, die für die Schülerin oder den Schüler eine Verbesserung darstellen.»*

Das heisst, dass alle Beurteilungen, die nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichtes stattgefunden haben oder noch stattfinden werden, in die Gesamtbeurteilung einfließen und wie folgt berücksichtigt werden:

- Sollte Ihr Kind in der Gesamtbeurteilung am Ende des Schuljahres schlechter sein, als vor dem 13.3.2020, dann gilt die Gesamtbeurteilung vom 13.3.2020.
- Sollte Ihr Kind in der Gesamtbeurteilung am Ende des Schuljahres besser sein, als am 13.3.2020, dann gilt die aktuelle Gesamtbeurteilung.

Freundliche Grüsse



Robert Schoch  
Schulleitung Heiligenschwendi